

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg – Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

11.07.2023

MdL Dirk Bruhn

TOP 51

Beratung des Antrages der Fraktion der FDP

Ausweisungsmessnetz ausbauen – Charakterisierung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (rote Gebiete) nachvollziehbar gestalten

- Drucksache 8/2342 –

- Drucksache 8/2385 –

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

den Antrag der FDP möchte ich nutzen, einige Aspekte der Öffentlichen Anhörung zum Thema Ausweisung „roter Gebiete“ in Mecklenburg-Vorpommern vom 03. Mai dieses Jahres hier einzubringen und mit einigen Mythen rund um diese Ausweisung aufzuräumen. Dazu haben wir ja schon viel vom Agrarministerium gehört. Und natürlich gibt uns der Antrag heute auch die Möglichkeit, auf Sorgen und Nöte von Landwirtschaftsbetrieben einzugehen. Allerdings stimme ich mit der Suggestion, die uns schon in der Überschrift des Antrags begegnet, dass die Ausweisung „roter Gebiete“ nicht nachvollziehbar gestaltet sei, nicht überein. Ich persönlich kann die Ausweisung, die sich an faktischen Messergebnissen orientiert und nach zugelassenen mathematisch-statistischen Methoden Gebiete bestimmt, durchaus nachvollziehen. Denn für eine rechtssichere Ausweisung von Gebieten können wir nur die Messergebnisse heranziehen, die vorhanden sind. Dies muss auch geschehen, wenn dabei auch „rote Gebiete“ herauskommen, die vorher nicht rot waren und in denen man nicht mit Einschränkungen wirtschaften musste. So möchte ich auch dem Punkt I. 1. des Antrags nicht uneingeschränkt zustimmen, dass alle Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern stark verunsichert sind. Ich habe eher den Eindruck, dass vielfach Wut herrscht, dass Betriebe auf ihren Flächen nicht mehr so düngen dürfen, wie es die Ackerkultur benötigt, unabhängig davon, in welchem Gebiet man wirtschaftet. Ich kann auch das Unverständnis Herrn Hirschberg von der Papendorfer Agrargenossenschaft – das war einer der Anzuhörenden – nachvollziehen, deren 1.350 Hektar am Stadtrand von Rostock und durch die neue Gebietsausweisung von 0 auf 100 Prozent rotes Gebiet geworden sind. Die Papendorfer Agrargenossenschaft wirtschaftet in der Trinkwasserschutzzone Warnow, deren Einzugsgebiet ca. 3.200 qkm beträgt und deren Messwerte für die Nitratbelastung weit unter den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten liegt. Die Warnow versorgt die Stadt Rostock mit aufbereitetem Oberflächenwasser fürs Trinkwasser. Aber wieso es dann in einem Trinkwasserschutzgebiet, wenn alle Grenzwerte des Oberflächengewässers eingehalten werden, auch auf den Zustand des Grundwassers ankommt und wenn dann zwingend Vorschrift ist, dass der gesamte Grundwasserkörper als „rotes Gebiet“ auszuweisen ist, erschließt sich mir dann doch. Es kommt eben nicht nur darauf an, ausschließlich Oberflächengewässer zu schützen, sondern eben auch unsere wertvollste Ressource, das Grundwasser.

Eine Ertragsminderung von mindestens 20 Prozent, an der die gesetzlich vorgeschriebene, verpflichtende Reduzierung der Düngung schuld sei, ist für mich während der Anhörung zum Thema auch nicht herausgekommen. Sie, meine Damen und Herren von der FDP wollen dies ja festgestellt wissen. Vielmehr sei, wenn überhaupt, mit geringeren Einbußen deutlich unter 10 Prozent zu rechnen. Ich möchte mich aber nicht am Feststellungsteil des Antrags festbeißen. Aber einer Feststellung kann ich uneingeschränkt zustimmen. Das ist Punkt I. 3. – ich zitiere – „Im Rahmen der Anhörung im Agrarausschuss am 3. Mai 2023 zur Umsetzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten kamen alle anwesenden Expertinnen und Experten zu dem Schluss, dass Mecklenburg-Vorpommern sein Ausweisungsmessnetz dringend ausbauen muss.“ Dies findet sich dann auch im Forderungsteil des Antrags wieder. Und nun kann ich es kurz machen. Eine Aufforderung, dass sich die Landesregierung an Recht und Gesetz halten soll und bis zum 31. Dezember 2028 das Messstellennetz des Landes auf das erforderliche Maß ausbaut, brauchen wir wirklich nicht. Und wenn die Landesregierung bis dahin die gesetzlichen Vorgaben umsetzt, können Sie sich auch sicher sein, dass dafür genügend finanzielle Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Das im Übrigen einer der Gründe für die Neuregelung des früheren Wasserentnahmeentgelts, wie es die Landesregierung bereits angekündigt hat. Natürlich werden dann auch künftig diese Gelder mit zur Finanzierung des Messstellennetzes herangezogen werden.

Fehler an der AVV können nur auf Bundesebene behoben werden. Eine Lösung in Richtung Verursacherprinzip wird mit diesem System kaum möglich sein. Die Lösung wird nach meiner Meinung die Regelung über Nährstoffbilanzen.

Nun noch kurz zum Änderungsantrag der Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Die Verkürzung der Frist des Landes zum Ausbau des Messstellennetzes auf den 31. Dezember nächsten Jahres ist völlig unrealistisch. Und das wissen Sie genau. Ebenso sollte das Landesparlament kein Modellierungsmodell zur Ausweisung festlegen. Das ist originäre Aufgabe des Agrarministeriums. Der Bund hat mit voller Absicht verschiedene Modellierungsmodelle ermöglicht, allein aus der Tatsache heraus, dass der Ausbau des Messstellennetzes in den Bundesländern auf einem nicht zu vergleichenden Niveau ist und deshalb auch die zur Modellierung zugrundeliegenden Daten auf einem unterschiedlichen Niveau sind. Zudem sind die geologischen Gegebenheiten der Bundesländer naturgegeben völlig unterschiedlich. Die Bundesländer Brandenburg und Schleswig-Holstein hier als unser Vorbild darzustellen, kann daher nicht die Lösung sein. Wir lehnen den Änderungsantrag und den Ursprungsantrag ab.

Danke